

Stadtkämmerei

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1535/23

Titel der Drucksache

Offenlegung von außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Die Stadtkämmerei nimmt zur o.g. DS wie folgt Stellung:

Grundsätzlich entspricht die seit 2019 gewählte Verfahrensweise, wie ja vom Einreicher der Vorlage im Sachverhalt dargelegt, der in der Geschäftsordnung geregelten Verfahrensweise. Es ist insofern richtig, dass seit 2019 keine separaten Informations-Drucksachen mehr zu den in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegenden über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 ThürKO an den Ausschuss FLRV übergeben werden.

Die Änderung in der GO stand auch vor dem Hintergrund der Reduzierung des Aufwandes und der Vielzahl von Drucksachen an sich.

Sofern es in Bezug auf über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen in Zuständigkeit des OB Nachfragen gab, wurde diese dann jeweils separat beantwortet.

Im Rahmen der Prüfungen zu den Jahresrechnungen wurde im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2021 (siehe DS 0759/23 Anlage 1 – Schlussbericht, S. 61) auch von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes angeregt, wieder neue Regularien zu finden, wie bzw. in welcher Form die Mitglieder des Ausschusses FLRV über die bestätigten über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen informiert werden könnten. Dabei käme unter anderen die freiwillige Wiederaufnahme der Berichterstattung an den FLRV in Betracht oder alternativ die Möglichkeit der freiwilligen Darstellung der üapl. Mittelbereitstellungen im Rahmen der Erstellung der Unterlagen zur Jahresrechnung an sich.

Die Stadtkämmerei befindet sich hier bereits im entsprechenden Austausch mit dem RPA.

Auch wenn der interne Abstimmungsprozess noch nicht final geklärt ist, wird von hier die zweite Variante favorisiert, d.h. eine Information bezüglich über- und außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen bis zu 250.000 EUR für den Verwaltungshaushalt und bis zu 500.000 EUR des Vermögenshaushaltes wird künftig mit Erstellung der Rechenschaftsberichte für die jeweiligen Jahreshaushaltsrechnungen aufgenommen.

Aus vorgenannten Gründen ist vorgesehen, beginnend mit der Jahreshaushaltsrechnung 2022 jeweils eine Anlage zu außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters beizufügen.

Damit würde auch der Intention der DS 1535/23 entsprochen und die Offenlegung und Transparenz zu den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sichergestellt werden.

Vor dem Hintergrund wäre damit die DS 1535/23 eigentlich entbehrlich.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez.Kühnel

Unterschrift Amtsleitung

05.07.2023

Datum